

Die Stadtratswahlen der Gemeinde Bern vom 12./13. Dezember 1908.

Vom eidg. statistischen Bureau.

In der Presse war der Wunsch geäussert worden, das eidg. statistische Bureau möchte eine statistische Darstellung der Ergebnisse wenigstens einer nach dem Proportionalsystem vorgenommenen Wahl ausarbeiten. Dieser Anregung Folge gebend, haben wir den Gemeinderat der Stadt Bern ersucht, uns die Stimmzettel der Wahlen vom 12./13. Dezember 1908 zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindebehörde entsprach in zuvorkommender Weise diesem Gesuche.

Der Stadtrat von Bern besteht aus 80 Mitgliedern. „Die Amts dauer eines Mitgliedes des Stadtrates beträgt vier Jahre. Auf den 31. Dezember eines jeden Jahres treten zwanzig Mitglieder aus. Die Austretenden sind wieder wählbar.“

„Jede in der Zwischenzeit erledigte Stelle wird durch einen Kandidaten der Gruppe ersetzt, welcher der Austretende angehört hatte.“

Es ist eigentlich selbstverständlich, doch soll es hier gleichwohl noch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass unsere Darstellung nicht eine Nachprüfung der vom Wahlbureau festgestellten Zahlen sein kann. Dazu fehlt uns jede Kompetenz. Um diese Tatsache auch äusserlich zu bekunden, haben wir auf der Tabelle die Kandidaten mit Buchstaben und Nummern und nicht mit ihren Namen bezeichnet.

Wir möchten nur feststellen, in welcher Ausdehnung die Wählerschaft von den Befugnissen und Rechten Gebrauch macht, die ihr durch die Wahlvorschriften eingeräumt sind. Die hier in Betracht fallenden Bestimmungen lauten:

„Bei Wahlen können anstatt der amtlichen auch ausseramtliche, ganz oder teilweise bedruckte Wahlzettel verwendet werden. Dieselben müssen die deutliche Bezeichnung der vorzunehmenden Wahl tragen. Sie dürfen auf der Rückseite nicht bedruckt sein und sich von den amtlichen nicht in einer Weise unterscheiden, durch welche das Geheimnis der Stimmgebung verletzt wird.“

„Jeder Wähler ist berechtigt für soviele Kandidaten zu stimmen als Stellen zu besetzen sind. Es ist gestattet, dem gleichen Kandidaten auf dem Wahlzettel einmal, zweimal oder dreimal zu stimmen. Der Wähler kann seine Kandidaten nach Belieben aus den eingereichten Listen auswählen.“

„Namen, welche auf keiner eingereichten Liste stehen, fallen ausser Betracht.“

„Gedruckte Wahlzettel mit Namen von Kandidaten aus verschiedenen Listen sind unzulässig.“

„Ein Kandidat darf nur auf einer Liste vorgeschlagen werden.“

„Die Stadtkanzlei veröffentlicht die eingereichten Listen erstmals in der Donnerstagsnummer (vor der Wahl) und die definitiv bereinigten Listen in der Samstagsnummer des «Anzeiger für die Stadt Bern».“

Die Stimmenzahl einer jeden Partei und die Gesamtstimmenzahl werden durch Addition der gültigen Stimmen der einzelnen Kandidaten ermittelt. Die Gesamtstimmenzahl durch die Zahl der zu treffenden Wahlen + 1 dividiert, gibt die sogenannte „Wahlzahl“. Bleibt bei der Division der Stimmenzahl der Parteien durch die „Wahlzahl“ eine Stelle unbesetzt, so gehört diese der Partei, die bei dieser Division den grössten Rest aufweist.

* * *

Bei der Wahl am 12./13. Dezember 1908 betrug die Zahl der Stimmberichtigten 14,232. Es fanden sich 8339, darunter 8281 gültige Wahllisten vor. Es entspricht dies einer Beteiligung von 58 % der Stimmberichtigten. Bei der Wichtigkeit der Wahl und der vorangegangenen lebhaften Agitation ein bescheidenes Ergebnis. Forscht man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so wird die Annahme kaum bestritten werden, die jährliche Viertelserneuerung schwäche das Interesse und lasse die Wichtigkeit der Wahl kleiner erscheinen, als es der Wirklichkeit entspricht. Sodann ist für eine Stadt mit 14–15,000 Stimmberichtigten bei einer Wahl von 20 Mitgliedern des Stadtrates der Kreis der persönlich Interessierten kein grosser; während viele Wähler nur dann an die Urne gehen, wenn persönliche Freunde und Bekannte in der Wahl sind. Das Interesse und die Beteiligung würden wohl wachsen, wenn die Behörde ganz oder doch zur Hälfte erneuert würde.

Den 8281 gültigen Wahllisten entsprechen 165,620 Einzelstimmen. Das Verhältnis zwischen den gültigen und ungültigen Stimmen ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Gültige Stimmen . . .	164,814	oder 99,5 %
Ungültige Stimmen . . .	87	} „ 0,5 %
Leere Linien . . .	719	} „

Im ganzen 165,620 oder 100,0 %

Ein günstigeres Verhältnis durfte kaum erwartet werden. Es ist dies eine Folge der Verwendung gedruckter Wahllisten, aber auch bei den geschriebenen ist das Verhältnis nicht unbefriedigend.

1. Gedruckte Wahllisten 7396, Einzelstimmen:

Gültige Stimmen . . .	147,687	oder 99.8 %
Ungültige Stimmen . . .	30	0.2 %
Leere Linien . . .	203	
Im ganzen 147,920 oder 100.0 %		

2. Geschriebene Wahllisten 885, Einzelstimmen:

Gültige Stimmen . . .	17,127	oder 96.8 %
Ungültige Stimmen . . .	57	3.2 %
Leere Linien . . .	516	
Im ganzen 17,700 oder 100.0 %		

Ungültig sind die Stimmen, welche die zulässige Kumulation überschreiten, oder auf Kandidaten gefallen sind, die auf keinem eingereichten Wahlvorschlag stehen. Nicht vorgeschlagene Namen fanden sich etwa sechs vor, mit gut zehn Stimmen. Hingegen wurde die zulässige Kumulation oft überschritten, meistens wohl aus Unachtsamkeit, aber auch mit voller Absicht, wenn derselbe Wähler seine volle Wahlkraft nur einem oder zwei Kandidaten zuwenden wollte.

* * *

Der gedruckte Wahlzettel wurde 7396, der geschriebene 885 mal eingelegt, was nahezu einem Verhältnis von 9 : 1 entspricht. In der Verwendung des gedruckten Parteiformulars darf man wohl das Bekenntnis der Parteizugehörigkeit erblicken. Die weitere Frage, ob diese Parteiangehörigen auch geschlossen für die Partei gestimmt haben, wird durch nachstehende Zusammenstellung beantwortet.

Parteien	Wahlzettel			
	Unverändert	Kumuliert	Panaschiert	Zusammen
Im ganzen . . .	6,185	1,073	138	7,396
%	84	14	2	100
Freisinnig . . .	2,232	721	76	3,029
%	74	24	2	100
Sozialdemokratisch	2,932	243	34	3,209
%	91	8	1	100
Konservativ . . .	1,021	109	28	1,158
%	88	9	3	100

Diese Zahlen zeigen eine geschlossene Stimmabgabe. Mehr als 80 Prozent — bei der sozialdemokratischen Partei sogar mehr als 90 Prozent — legen die Wahl-

liste unverändert ein, nur 2 Prozent stimmen für Kandidaten anderer Parteien, während die Kumulation häufiger vorkommt.

Die *Kumulation* soll die Wahl derjenigen Kandidaten sichern, welche die Partei in erster Linie gewählt sehen möchte, gleichzeitig soll sie die Einmischung der Gegenpartei erschweren, wenn nicht verunmöglichen. Dieser Grundbestimmung der Kumulation widerspricht es, die Stimmenhäufung auf mehr Kandidaten ausdehnen, als eine Partei voraussichtlich durchbringen kann.

Die Wahlvorschriften der Gemeinde Bern gestatten, denselben Namen „einmal, zweimal oder dreimal“ zu schreiben. Von diesem Recht machte die freisinnige Partei bei ihren Wahlvorschlägen keinen Gebrauch, hingegen kumulierte die sozialdemokratische Partei sechs Kandidaten zweimal, die konservative fünf dreimal.

Wird der Name eines Kandidaten von der Partei mehr als einmal geschrieben, so ist bei der bestehenden Beschränkung der Kumulation seine Wahl gesichert, wenn die Partei, ihre Kraft überschätzend, die Kumulation nicht auf mehr Kandidaten ausdehnt, als sie Vertreter erhält. Wäre die Kumulation nicht beschränkt, könnte ein Wähler seine ganze Wahlkraft einem einzigen Kandidaten zuwenden, so vermöchte eine Gruppe, auch gegen eine von der Partei ausgehende Kumulation, die Wahl ihres Vertrauensmannes durchzusetzen, sobald sie zahlreich genug wäre, um auf einen Vertreter Anspruch erheben zu können. Dass der Gedanke, ein Wähler sollte das Recht haben, seine ganze Wahlkraft nur einem einzigen Kandidaten zuzuwenden, in der Wissenschaft Anhänger hat, zeigt sich nicht nur in den Fällen, wo dies tatsächlich geschieht, sondern auch in denjenigen, wo ein Wähler nur den Namen eines Kandidaten dreimal schreibt und die übrigen Linien leer lässt.

Sobald eine Partei bei der Aufstellung der Kandidatenliste von der Kumulation abstrahiert, überlässt sie es den einzelnen Interessenkreisen ihren speziellen Vertretern zum Siege zu verhelfen. Die Kumulation innerhalb der Partei ist hier eigentlich stillschweigend vorausgesetzt. Es sollte angenommen werden können, dass die verschiedenen Interessenkreise zu der ihnen gebührenden Vertretung gelangen werden. Wäre die Kumulation nicht beschränkt, so würde das tatsächlich wohl der Fall sein. Bei der jetzt bestehenden Beschränkung indes, kann auch eine kleine Gruppe, die kumuliert und die gefährlichsten Konkurrenten konsequent streicht, zu einer unverhältnismässig starken Vertretung gelangen.

Es wäre leicht, an Hand des Materials nachzuweisen, dass ungefähr hundert Wahllisten genügten, um die Wahl einer Mehrzahl Vertreter durchzusetzen und diejenige der Konkurrenten durch konsequentes

Streichen zu verhindern, obschon diese letzteren in der Wählerschaft viele Freunde hatten und ihre Namen oft kumuliert wurden. Sie unterlagen aber, weil ihre Anhänger beim Streichen gar keine Konsequenz zeigten, augenscheinlich auch ohne Verabredung stimmten.

Eine Partei, die nicht kumuliert, hat den Vorteil für sich, durch die grössere Zahl der Kandidaten weitere Wählerkreise zu interessieren. Ob dieser Vorteil die eben angedeutete Inkovenienz aufwiegt oder nicht, dies zu untersuchen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Die Gestattung unbeschränkter Kumulation würde diese Inkovenienz beseitigen, dem freien Willen der Wähler weiteren Spielraum lassen und dem Interesse der Parteien nicht entgegenstehen, da alle gültigen Einzelstimmen, die für einen beliebigen Kandidaten ihrer Liste abgegeben werden, bei der Feststellung ihrer Gesamtrepräsentanz denselben Wert haben.

Das *Panaschieren*, das Zusammenstellen von Kandidaten der verschiedenen Parteilisten ist eine Konzession an die freie Entschliessung der Wählerschaft. Man hätte erwarten sollen, die Wähler würden von dieser Befugnis ergiebigen Gebrauch machen. Die Zahlen beweisen das Gegenteil.

Von den 7326 Wählern, welche sich der gedruckten Wahlzetteln bedienten, haben bloss 138 — 2 Prozent — Kandidaten aus verschiedenen Parteien auf ihre Liste genommen. Diese Zahlen, so klein sie sind, lassen die Panaschierung doch noch wichtiger erscheinen, als sie es in Wirklichkeit ist. Um ein zutreffendes Bild zu erhalten, muss man die Zahl der Einzelstimmen in Betracht ziehen, die von den Parteiangehörigen an die anderen Parteien abgegeben werden, und nicht die Zahl der Wähler dieser Gruppe, die von diesem Rechte Gebrauch machte.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt darüber Aufschluss.

Parteien	Von den Angehörigen der vorgenannten Parteien wurden Stimmen abgegeben für			
	freisinnige	sozialdemo-kratische	konservative	Zusammen
	Kandidaten			
Freisinnig . . .	—	79	143	222
Sozialdemokratisch	48	—	40	88
Konservativ . . .	82	14	—	96
Im ganzen	130	93	183	406
Gewinn	—	5	87	92
Verlust	92	—	—	92

Das sind verschwindend kleine Zahlen bei 147,000 Einzelstimmen.

Bei den geschriebenen Wahlzetteln sind die Zahlenverhältnisse etwas andere, aber auch hier haben mehr als 60 Prozent der Wähler geschlossen für die eine oder andere Partei gestimmt.

Es haben gestimmt	Wähler	mit gültigen Einzelstimmen
im ganzen	885	17,127
nur für Freisinnige . . .	312	6,113
%	35	36
nur für Sozialdemokraten	129	2,417
%	15	14
nur für Konservative . . .	100	1,896
%	11	11
Panaschiert haben . . .	344	6,701
%	39	39

Von den 885 Wählern dieser Gruppe haben 344 — 39 Prozent — panaschiert. Die von ihnen abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Freisinnige . . .	3,068	46 %
Sozialdemokraten	1,681	25 %
Konservative . . .	1,952	29 %
	6,701	100 %

Diese Zahlen zeigen für die Freisinnigen und Konservativen einen grösseren Prozentsatz als bei der Gesamtstimmenzahl. Dass die auf die verschiedenen Kandidaten entfallenden Einzelstimmen dieser Wählergruppe innerhalb derselben Partei die Reihenfolge ändern können, liegt auf der Hand. Es hätte aber nur persönliches, kein allgemeines Interesse, dies im einzelnen nachzuweisen.

* * *

Bei der Bearbeitung des Wahlmaterials machten wir in bezug auf Beobachtung der bestehenden Vorschriften durch die Wählerschaft folgende Wahrnehmungen.

Die Vorschrift, dass gültig nur für Kandidaten gestimmt werden könne, die auf einem der eingereichten Wahlvorschläge stehen, ist offenbar allgemein bekannt und wird auch befolgt. Nicht vorgeschlagene Namen fanden sich — wie schon erwähnt — etwa sechs vor und diese vereinigten etwa ein Dutzend Stimmen auf sich, trotzdem der schweizerische Wähler es liebt, die Namen persönlicher Freunde auf seinen Stimmzettel zu schreiben.

Die tabellarische Zusammenstellung zeigt 87 ungültige Stimmen. Nach Abzug der Stimmen, die auf nicht vorgeschlagene Kandidaten fielen, bleiben noch etwa 70 Stimmen, welche wegen Überschreitung der zulässigen Kumulation ungültig sind. Diese Überschreitung kommt in verschiedenen Graden vor. Der-

Die Stadtratswahlen der Gemeinde

(Nach den für die Kandidaten der ein-

Stimmzettel	Zahl der Wäh- ler	Stimmen erhielten																					
		die freisinnigen Kandidaten																					
		F ₁	F ₂	F ₃	F ₄	F ₅	F ₆	F ₇	F ₈	F ₉	F ₁₀	F ₁₁	F ₁₂	F ₁₃	F ₁₄	F ₁₅	F ₁₆	F ₁₇	F ₁₈	F ₁₉	F ₂₀	Zu- sam- men	
Im ganzen . . .	8,281	4,219	3,897	3,780	3,776	3,631	3,607	3,502	3,500	3,467	3,447	3,422	3,422	3,415	3,389	3,255	3,254	3,178	3,143	3,141	3,127	69,572	
Nicht panaschiert	7,799	3,867	3,588	3,432	3,425	3,390	3,366	3,266	3,253	3,304	3,243	3,253	3,262	3,167	3,199	3,105	3,144	2,892	2,957	2,963	3,005	65,081	
Panaschiert . . .	482	352	309	348	351	241	241	236	247	163	204	169	160	248	190	150	110	286	186	178	122	4,491	
A. Gedruckte Parteistimmzettel	7,396	3,450	3,219	3,094	3,084	3,069	3,062	3,031	3,023	3,047	3,021	3,023	3,052	2,964	2,972	2,949	3,003	2,829	2,867	2,804	2,828	60,391	
1. Unverändert	6,185	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	44,640	
2. Kumuliert	1,073	1,108	910	781	770	769	754	725	715	737	717	732	751	659	676	653	714	507	574	527	549	14,328	
3. Panaschiert	138	110	77	81	82	68	76	74	76	78	72	59	69	73	64	64	57	90	61	45	47	1,423	
I. Gedruckte freisinn. Parteistimmzettel	3,029	3,423	3,214	3,087	3,075	3,068	3,062	3,027	3,015	3,035	3,019	3,023	3,052	2,950	2,971	2,948	3,003	2,802	2,859	2,801	2,827	60,261	
1. Unverändert	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	2,232	44,640	
2. Innerhalb der Partei kumuliert	721	1,108	910	781	770	769	754	725	715	737	717	732	751	659	676	653	714	507	574	527	549	14,328	
3. Panaschiert	76	83	72	74	73	67	76	70	68	66	70	59	69	59	63	63	57	63	53	42	46	1,293	
a) Freisinnige und sozialdemokratische Kandidaten	20	18	19	19	21	16	19	20	18	18	18	17	19	18	16	15	14	14	15	10	11	335	
b) Freisinnige und konservative Kandidaten	49	57	46	49	44	46	50	44	44	42	46	37	43	36	44	43	39	42	32	30	31	845	
c) Freisinnige, sozialdemokratische und konservative Kandidaten	7	8	7	6	8	5	7	6	6	6	6	5	7	5	3	5	4	7	6	2	4	113	
II. Gedruckte sozialdemokratische Parteistimmzettel	3,209	3	—	2	6	—	—	1	3	3	—	—	—	14	1	1	—	7	6	—	1	48	
1. Unverändert	2,932	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Innerhalb der Partei kumuliert	243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Panaschiert	34	3	—	2	6	—	—	1	3	3	—	—	—	14	1	1	—	7	6	—	1	48	
a) Sozialdemokratische und freisinnige Kandidaten	16	3	—	—	6	—	—	1	3	3	—	—	—	14	1	—	—	4	5	—	1	41	
b) Sozialdemokratische und konservative Kandidaten	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Sozialdemokratische, freisinnige und konservative Kandidaten	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	7	
III. Gedruckte konservative Parteistimmzettel	1,158	24	5	6	3	1	—	3	5	9	2	—	—	—	—	—	—	20	2	3	—	82	
1. Unverändert	1,021	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Innerhalb der Partei kumuliert	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Panaschiert	28	24	5	5	3	1	—	3	5	9	2	—	—	—	—	—	—	—	20	2	3	—	82
a) Konservative und freisinnige Kandidaten	24	24	5	5	3	—	—	3	5	9	2	—	—	—	—	—	—	—	19	2	3	—	80
b) Konservative und sozialdemokratische Kandidaten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Konservative, freisinnige und sozialdemokratische Kandidaten	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
B. Offizielles Wahlformular (Geschriebene Stimmenzettel)	885	769	678	686	692	562	545	471	477	420	426	399	370	451	417	306	251	349	276	337	299	9,181	
1. Nur freisinnige Kandidaten	312	527	446	419	423	389	380	309	306	335	294	289	279	276	291	220	198	153	151	204	224	6,113	
2. Nur sozialdemokr. Kandidaten	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Nur konservative Kandidaten	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Freisinnige und Sozialdemokratische Kandidaten	63	40	39	41	80	20	29	37	45	23	41	22	25	62	17	22	11	29	35	26	20	664	
5. Freisinnige und konservative Kandidaten	132	133	123	136	81	94	85	56	59	44	60	53	48	58	71	45	34	80	46	71	26	1,403	
6. Sozialdemokratische und konservative Kandidaten	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Freisinnige, sozialdemokratische und konservative Kandidaten	126	69	70	90	108	59	51	69	67	18	31	35	18	55	38	19	8	87	44	36	29	1,001	

Bern vom 12./13. Dezember 1908.

(zernen Parteien abgegebenen Stimmen.)

Stimmen erhielten																			Total gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Leere Linien	Im ganzen								
die sozialdemokratischen Kandidaten														die konservativen Kandidaten																
S ₁	S ₂	S ₃	S ₄	S ₅	S ₆	S ₇	S ₈	S ₉	S ₁₀	S ₁₁	S ₁₂	S ₁₃	S ₁₄	Zusammen	K ₁	K ₂	K ₃	K ₄	K ₅	K ₆	K ₇	K ₈	K ₉	K ₁₀	Zusammen					
7,093	6,985	6,861	6,851	6,760	6,750	3,411	3,403	3,384	3,381	3,374	3,317	3,334	3,290	68,224	4,027	3,977	3,849	3,706	3,685	1,675	1,577	1,532	1,502	1,488	27,018	164,814	87	719	165,620	
6,644	6,671	6,620	6,593	6,546	6,517	3,308	3,341	3,278	3,292	3,279	3,274	3,265	3,230	65,858	3,638	3,592	3,378	3,404	3,457	1,438	1,369	1,393	1,393	1,361	24,423	155,362	74	544	155,980	
449	314	241	258	214	233	103	62	106	89	95	73	69	60	2,366	389	385	471	302	228	237	208	139	109	127	2,595	9,452	13	175	9,640	
6,461	6,449	6,422	6,405	6,363	6,380	3,240	3,262	3,208	3,218	3,183	3,215	3,184	3,136	64,126	3,465	3,437	3,375	3,316	3,354	1,272	1,251	1,250	1,244	1,206	23,170	147,687	30	203	147,920	
5,864	5,864	5,864	5,864	5,864	5,864	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	58,640	3,063	3,063	3,063	3,063	3,063	1,021	1,021	1,021	1,021	1,021	20,420	123,700	.	.	123,700	
496	502	486	475	444	452	275	300	242	248	222	250	225	184	4,801	309	283	186	164	210	214	192	194	196	159	2,107	21,236	29	195	21,460	
101	83	72	66	55	64	33	30	34	38	29	33	27	20	685	93	91	126	89	81	37	38	35	27	26	643	2,751	1	8	2,760	
29	11	3	6	3	4	2	5	2	9	1	1	1	2	79	14	15	25	21	21	9	11	10	7	10	143	60,483	16	81	60,580	
.	44,640	.	.	44,640		
.	14,328	16	76	14,420		
29	11	3	6	3	4	2	5	2	9	1	1	1	2	79	14	15	25	21	21	9	11	10	7	10	143	1,515	—	5	1,520	
22	9	3	5	3	3	2	5	2	5	1	1	1	2	64	399	—	.	400	
.	12	11	22	20	20	9	11	9	7	10	131	976	—	4	980	
7	2	—	1	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	15	2	4	3	1	1	—	—	1	—	—	12	140	—	—	140	
6,426	6,435	6,419	6,399	6,360	6,376	3,238	3,257	3,206	3,208	3,179	3,214	3,183	3,134	64,033	1	—	36	—	1	2	—	—	—	—	—	40	64,121	3	56	64,180
5,864	5,864	5,864	5,864	5,864	5,864	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	2,932	58,640	58,640	.	.	58,640	
496	502	486	475	444	452	275	300	242	248	222	250	225	184	4,801	4,801	3	56	4,860	
66	69	69	60	52	60	31	25	31	28	25	32	26	18	592	1	—	36	—	1	2	—	—	—	—	—	40	680	—	—	680
32	32	31	30	28	32	13	13	13	14	12	11	11	7	279	320	—	—	320	
26	31	30	21	22	24	14	9	15	10	10	17	12	9	250	1	—	28	—	1	—	—	—	—	—	—	30	280	—	—	280
8	6	8	9	2	4	4	3	3	4	3	4	3	2	63	—	—	8	—	—	2	—	—	—	—	10	80	—	—	80	
6	3	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	14	3,450	3,422	3,314	3,295	3,332	1,261	1,240	1,240	1,237	1,198	22,987	23,083	11	66	23,160	
.	3,063	3,063	3,063	3,063	3,063	1,021	1,021	1,021	1,021	1,021	20,420	20,420	.	.	20,420	
.	309	283	186	164	210	214	192	194	196	159	2,107	2,107	10	63	2,180	
6	3	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	14	78	76	65	68	59	26	27	25	20	16	460	556	1	3	560	
.	69	67	57	61	50	20	23	19	17	13	396	476	1	3	480	
3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	9	3	6	6	3	3	2	2	2	2	31	40	—	—	40		
3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	6	3	2	4	6	4	2	4	1	1	33	40	—	—	40	
632	536	439	446	397	370	171	141	176	163	191	132	150	154	4,098	562	540	474	390	331	403	326	282	258	282	3,848	17,127	57	516	17,700	
.	6,113	20	107	6,240		
284	305	270	254	238	201	101	109	104	112	125	92	108	114	2,417	2,417	—	163	2,580	
.	266	246	129	177	184	203	156	178	176	181	1,896	1,896	25	79	2,000	
106	69	63	62	63	65	19	11	22	22	25	11	19	18	575	1,239	6	15	1,260	
.	168	192	121	149	93	123	92	69	51	66	1,124	2,527	3	110	2,640	
49	43	41	35	24	29	20	12	23	6	13	14	7	11	327	19	6	50	3	8	5	5	3	3	12	114	441	1	18	460	
193	119	65	95	72	75	31	9	27	23	28	15	16	11	779	109	96	174	61	46	72	73	32	28	23	714	2,494	2	24	2,520	

selbe Name wurde 4, 5, 6, auch 10 und 20 mal geschrieben. Die Beschränkung der Kumulation begegnet in der Wählerschaft offenbar einem stillen Widerstand. Will man auch annehmen, diejenigen, welche denselben Namen mehr als dreimal geschrieben haben, hätten aus Unkenntnis so gehandelt, so haben doch die Wähler, die einen einzigen Namen dreimal geschrieben und die übrigen Linien leer gelassen haben, bewiesen, dass sie die betreffenden Bestimmungen kannten, dass sie aber ihre ganze Wahlkraft nur einem einzigen Kandidaten zuwenden wollten.

Aus welchen Gründen so häufig Linien leer gelassen werden, ist — abgesehen von den Fällen, wo der Wähler nur für einen Kandidaten stimmen will — schwer zu sagen. Zu den leeren Linien wurden auch die auf den gedruckten Zetteln gestrichenen, nicht durch andere ersetzenen Namen gerechnet.

Fasst man die gemachten Wahrnehmungen kurz zusammen, so kommt man zu dem Schluss, dass die grosse Mehrzahl der Wählerschaft die bestehenden Vorschriften kennt und befolgt, dass Verletzungen nicht häufiger sind als bei Wahlen und Abstimmungen nach dem System des absoluten Mehrs.

* * *

Zum Schlusse noch eine Zusammenstellung der Hauptzahlen, wie dieselben vom Wahlausschuss und vom eidg. statistischen Bureau festgestellt worden sind.

Einzelstimmen erhielten:

Partei	Wahlausschuss	Eidg. statist. Bureau
Freisinnig . .	69,710 42,8%	69,572 42,2%
Sozialdemokrat.	68,172 41,4%	68,224 41,4%
Konservativ .	26,918 16,8%	27,018 16,4%
Zusammen	164,800 100,0%	164,814 100,0%

Die Abweichungen dieser beiden Reihen sind sehr unbedeutend und beeinflussen in keiner Weise die den Parteien zukommende Anzahl Vertreter.

Innerhalb derselben Partei folgen die Zahlen, die auf die einzelnen Kandidaten gefallen sind, sehr rasch aufeinander. Nur bei den Parteien, welche kumulieren, zeigt sich zwischen den Zahlen für die Kandidaten, deren Namen nur ein- oder mehrermal geschrieben worden sind, ein grösserer Zwischenraum. Innerhalb dieser beiden Gruppen aber ist der Unterschied wieder ein sehr kleiner.

Setzt man bei jeder Partei die Stimmenzahl, die für den an erster Stelle Gewählten abgegeben wurde, 100 und berechnet die entsprechenden Zahlen der anderen Kandidaten, so erhält man folgende Reihen.

1. Freisinnige Partei:

F ₁	100	F ₅	86.1	F ₉	82.2	F ₁₃	80.9	F ₁₇	75.3
F ₂	92.4	F ₆	85.5	F ₁₀	81.7	F ₁₄	80.3	F ₁₈	74.5
F ₃	89.6	F ₇	83.0	F ₁₁	81.1	F ₁₅	77.2	F ₁₉	74.4
F ₄	89.5	F ₈	83.0	F ₁₂	81.1	F ₁₆	77.1	F ₂₀	74.1

2. Sozialdemokratische Partei:

S ₁	100	S ₄	96.6	S ₇	48.1	S ₁₀	47.7	S ₁₃	47.0
S ₂	98.5	S ₅	95.3	S ₈	48.0	S ₁₁	47.6	S ₁₄	46.4
S ₃	96.7	S ₆	95.2	S ₉	47.7	S ₁₂	47.2		

3. Konservative Partei:

K ₁	100	K ₃	95.6	K ₅	91.5	K ₇	39.2	K ₉	37.5
K ₂	98.8	K ₄	92.0	K ₆	41.6	K ₈	38.0	K ₁₀	37.0

Es wird hier auf den ersten Blick ersichtlich, dass ganz kleine Zahlen genügen, um eine Verschiebung der Reihenfolge zu bewirken, weswegen bei der Feststellung der Resultate die Hülfsmittel anzuwenden wären, welche die Richtigkeit kontrollieren. Dazu gehört zunächst die Zählung der ungültigen Stimmen und leeren Linien. Sodann erscheint es unerlässlich, die einzelnen Wahlzettel — die unveränderten ausgenommen — zu numerieren und tabellarisch einzutragen. Dadurch wird eine richtige Darstellung aussergewöhnlich gefördert und in jedem Augenblick ist eine Nachprüfung möglich. Die Mehrarbeit ist nicht so gross, wie es scheinen möchte. Auch nach der jetzigen Art der Feststellung muss jeder abgeänderte Wahlzettel „ausgestrichelt“ werden. Anstatt dass dies wie bis jetzt ohne System geschieht, bekommt jeder Zettel eine Linie. Die auf dieser Linie für die einzelnen Kandidaten eingetragenen gültigen, zusammen mit den ungültigen Stimmen und den leeren Linien müssen für die Schlusskolonne stets zwanzig geben. Die Addition der Fusslinie eines Blattes mit 50 Zeilen muss dann die Zahl 1000 aufweisen. Ist das nicht der Fall, so liegt irgendwo ein Versehen vor, das aber bei der regelmässigen Anordnung in wenigen Minuten korrigiert werden kann. Diese gleichsam mechanisch wirkende Kontrolle sichert — die Eintragung der Einzelstimmen in die richtige Kolonne vorausgesetzt — eine ganz zuverlässige Ermittlung der Wahlresultate auch in bezug auf die Reihenfolge der Kandidaten innerhalb derselben Partei.

Die Abwicklung der besprochenen Wahlen beweist, dass eine richtige Handhabung des Wahlreglements der Stadt Bern für die Wählerschaft und wohl auch für den Wahlausschuss mit keinen besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist und dass das Volk sich in die bestehenden Vorschriften hineingelegt hat.